

Hausarbeit

Soziale Randgruppen

Gliederung

1.	Vorwort	S. 3
2.	Definition: soziale Randgruppen	S. 4
2.1	Soziale Definitionsprozesse	S. 5
3.	Betroffene Personengruppen	S. 6
4.	Ausweitung der Randgruppenproblematik in den 90er Jahren	S. 7
5.	Hauptursachen gesellschaftlicher Randständigkeit	S. 8
6.	Merkmale randständiger Bevölkerungsgruppen	S. 11
7.	Auswirkungen der Randständigkeit	S. 13
8.	Fazit	S. 13
9.	Literatur	S. 15
9.1	Internetquellen	S. 15

1. Vorwort

Mit Beginn der Studentenbewegungen Ende der sechziger Jahre, die mit unterschiedlichsten Aktionen auf die Missstände in der Bundesrepublik hinweisen wollten (worunter auch soziale Randständigkeit zu zählen ist), stieg das öffentliche Interesse für die Unterprivilegierten und am sozialen Rand lebenden Minderheiten der Gesellschaft sprunghaft an. In den siebziger Jahren nahm diese Problematik dann auch in die Sozialwissenschaften Einzug, wohingegen in den vorausgegangenen Jahren dieses Thema hauptsächlich unter pragmatischen Gesichtspunkten behandelt wurde.

Dabei wurden moralische Grundsätze neu überdacht, die von der Norm abweichende Menschen in verschiedene Kategorien einzuteilen versuchten. Diese Einstellungsveränderung der Menschen wurde mitunter durch die zunehmenden drogengefährdeten Jugendlichen der Mittelschicht, die steigende unverantwortliche Umweltverschmutzung und auch durch die Gefahr ausgelöst, etwa selbst als alter Mensch in die Randständigkeit abzudriften.

Das damalige rapide ansteigende wissenschaftliche Interesse lässt sich ebenfalls darauf zurückführen, dass in der bereits existierenden Literatur über soziale Randgruppen Unstimmigkeiten hinsichtlich des wissenschaftlichen Paradigmatas vorzufinden waren, welches in der Forschung und der Theorie über soziale Probleme leitend war. Sozialwissenschaftler kamen zu der Erkenntnis, dass die Behandlung sozialer Probleme anhand von einzelnen Themen, wie z.B. Alkoholismus, nicht mehr ausreicht, ohne aber Zusammenhänge zu beachten oder „die Beziehung zwischen den Prozessen der Definition, der Identifizierung und der Lösung sozialer Probleme (zu) vernachlässigen.“ (Karstedt, <http://bidok.iukb.ac.at/texte/randgruppen.html>, S. 2).

Als in den siebziger Jahren soziologische Theorien analysiert wurden, wurde klar, dass zwischen gesellschaftlichen Forderungen und wissenschaftlichem Interesse sowie zwischen der Haltung der Gesellschaft und den sozialwissenschaftlichen Theorien ein enger Zusammenhang besteht. (Vgl. Karstedt, <http://bidok.uibk.ac.at/texte/randgruppen.html>, S. 1-2)

Im Folgenden wurde verstärkt der Aspekt der Stigmatisierung in die Betrachtung der Ursachen und der Folgen der sozialen Randständigkeit mit einbezogen, was im neuen wissenschaftlichen Paradigma unter labeling approach, Etikettierungsansatz oder auch unter der interaktionistischen Theorie abweichenden Verhaltens einen Bekanntheitsgrad erlangt hat. (Vgl. Brusten/Hohmeier, http://bidok.uibk.ac.at/texte/stigma_einf.html, S. 1)

In dieser Arbeit werde ich versuchen, einen Überblick über die Grundlagen des Phänomens der sozialen Randständigkeit zu geben.

2. Definition: soziale Randgruppen

Eine einheitliche Definition des Begriffes „soziale Randgruppe“ kann und wird es wohl nie geben. In diesem Kapitel werde ich aber versuchen, einige der unzähligen Ansätze der Soziologen und Wissenschaftler zu diesem Thema im Überblick darzulegen.

Einen sehr weit gefassten Begriff verwendet der Wiener Soziologe Roland Girtler, welcher der Meinung ist, dass nahezu jede Person Mitglied irgendeiner Gruppe ist, von der man behaupten könnte, dass sie dem „Rand“ einer Gesellschaft zugeordnet werden kann. Darunter würden z.B. Sektenmitglieder, Studentenvereinigungen oder auch eine Gruppe von Alkoholikern, die jedoch ein geordnetes Alltagsleben führen, fallen. „Entwickeln Menschen gemeinsame Praktiken oder Ideen, die denen der Gesamtgesellschaft zumindestens ansatzweise entgegengesetzt sind, so kann man von einer Randkultur sprechen.“ (Girtler 1995, S. 23)

Schäfers ist der Auffassung, dass unter die Gruppe der sozial Randständigen all diejenigen fallen, die in der Kerngesellschaft aufgrund von unterschiedlichen Defiziten, seien es das Einkommen, die Bildung, die Sprache, die Wohnverhältnisse usw. nicht vollkommen integriert sind. Zusätzlich hält er fest, dass man nur im sozialstatistischen, allerdings nicht im soziologischen Verständnis von einer Gruppe sprechen kann, da dieser Begriff zwar eine Reihe von Menschen zusammenfasst, die eine vergleichbare Soziallage vorweisen, was jedoch kein gemeinsames Handeln voraussetzt, wie es bei einer sozialen Gruppe der Fall wäre. (Vgl. Schäfers 1995, S. 255)

Auch Hradil vertritt die Meinung, dass man hierbei nicht von Gruppen im soziologischen Sinn sprechen darf, da Randgruppenmitglieder im Normalfall weder über ein Zusammengehörigkeitsgefühl verfügen, noch zwischen ihnen gegenseitige Beziehungen feststellbar sind. Daraus lässt sich ableiten, dass die Lebensverhältnisse von einzelnen Randgruppenmitgliedern erhebliche Unterschiede aufweisen. (Vgl. Hradil 1999, S. 315)

„Girtler hebt weiters hervor, dass diese Menschen durch Handeln und Symbole miteinander verbunden sind. Ohne Kenntnis der Symbole, vor allem der Sprache, ist ein wirkungsvolles Handeln in keiner Kultur möglich.“

(Gamper/Strobach, <http://www.sbg.ac.at/ges/people/wagnleitner/sa/ss/seite3.html>, S. 3)

Scherr definiert soziale Randgruppen wie folgt: Es seien „... eher vage Sammelkategorien für heterogene reale oder statistische Gruppen (...), die sich hinsichtlich ihrer ökonomischen und/oder rechtlichen Lebensbedingungen, der Form ihrer alltäglichen Lebensführung sowie ihrer gruppentypischen Normen und Werte von der Mehrheitsbevölkerung unterscheiden oder für die dies angenommen wird.“ (Scherr 1998, S. 504)

Eine weitere interessante Definition von Randständigkeit gibt Kögler. „Randgruppen sind sozial benachteiligte Gruppen, bei denen die Auswirkungen ungleicher Einkommens- und Vermögensverteilungen sowie infrastruktureller Disparitäten kumulieren. Die Kompensations- und Substitutionsmöglichkeiten von Versorgungsdefiziten und die Chancen zur Artikulation und Durchsetzung von Interessen sind eingeschränkt. Damit verknüpft sind vielfältige Stigmatisierungs- und Diskriminierungsprozesse durch andere soziale Gruppen, die die Entwicklung und/oder Reproduktion spezifischer Einstellungs- und Verhaltensmuster begünstigen.“ (Kögler 1976, S. V)

Ebenfalls Mitte der siebziger Jahre wurden in den Sozial- und Familienberichten der Bundesregierung randständige Personen als Menschen mit sozialen Schwierigkeiten beschrieben, die ohne die Hilfe der Gesellschaft ihre erneute Eingliederung in eben diese nicht bewältigen können, da sie wegen ihrem Verhalten, ihrer Lebensart oder wegen ethnischen Besonderheiten nicht vollständig integriert sind. (Vgl. Kögler 1976, S. 14)

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Randgruppen in verschiedenster Weise eine unangepasste Lebensführung vorweisen und aufgrund sozialer Benachteiligungen von der Mehrheit der Bevölkerung ausgeschlossen sind und von dieser auch ausgeschlossen werden.

Hinsichtlich dem verhältnismäßigen Anteil an Personen, die zum sozialen Rand der Gesellschaft gezählt werden können, wird jedoch deutlich, dass es sich nicht mehr um eine Randerscheinung handelt, sondern (betrachtet man z.B. die Gruppe der Behinderten, Ausländer oder Wohnungslosen) umfangreiche Bevölkerungsteile betroffen sind. (Vgl. Hradil 1999, S. 315)

2.1 Soziale Definitionsprozesse

Um den Begriff der sozialen Randgruppen näher zu definieren geht Scherr von zwei wesentlichen Definitionsmerkmalen aus.

Zum Einen wird auf Aspekte der objektiven Lebensbedingungen und Merkmale der Lebensführung von sozialen Randgruppenmitgliedern verwiesen. „Leitend war und ist die Vorstellung, dass von einer Mehrheitsbevölkerung, die einen angemessenen Lebensunterhalt durch regelmäßige Erwerbstätigkeit und/oder angesammeltes Vermögen sichern kann, die in familialer Gemeinschaft an einem festen Wohnsitz lebt und die gewöhnlich die geltenden Gesetze achtet sowie mit den dominanten Konventionen, Normen und Werten in ihrer alltäglichen Lebensführung übereinstimmt, solche Gruppen unterschieden werden können, für die eines oder mehrere dieser Merkmale nicht zutreffen.“ (Scherr 1998, S. 504) Dabei tritt das

Problem auf, was als gesellschaftlich normal angesehen werden kann und welches Verhalten somit von der Norm abweicht.

Zum Anderen wird als Definitionsmerkmal von Formen der sozialräumlichen Marginalität ausgegangen. Das bedeutet, dass Randgruppen sehr häufig in abgegrenzten Wohngebieten oder am Rande von Großstädten in sozialen Brennpunkten oder Obdachlosensiedlungen leben. Unter diese sozialräumlich marginalisierten Randgruppenmitglieder zählen auch Insassen von Strafanstalten oder geschlossenen psychiatrischen Einrichtungen. (Vgl. Scherr 1998, S. 505)

3. Betroffene Personengruppen

Das selbe Problem, welches sich bereits beim Definitionsprozess stellte, tritt auch bei der Herausarbeitung der betroffenen Gruppen auf, da verschiedene Soziologen und Wissenschaftler dazu unterschiedliche Personengruppen zählen.

Trotz den wissenschaftlichen Uneinigkeiten hinsichtlich der genauen Abgrenzung gibt es viele Personengruppen, die (fast) alle Autoren (die in meinem Literaturverzeichnis angegeben sind), zu sozialen Randgruppen zählen.

Demnach gehören dazu:

- Arme
- Längerfristig Arbeitslose
- Asylbewerber, Vertriebene aus Krisengebieten
- Psychisch Kranke
- Drogenabhängige
- Obdach-/Wohnungslose
- Jugendsubkulturen (wie z.B. Rocker, Gammler, Rechtsextreme)
- Teilgruppen von:
 - Ausländern, alten Menschen, Behinderten, Alleinerziehenden, kinderreichen Familien, Spätaussiedlern
- Insassen von:
 - Strafanstalten, psychiatrischen Krankenhäusern, Pflege-/Fürsorgeerziehungsheimen

(Vgl. z.B. Scherr 1998, S. 510)

Da die Bestimmung von Randgruppen aus unterschiedlichen Perspektiven erfolgt, könnte diese Liste noch um einige weitere Personengruppen weitergeführt werden, was aber den Rahmen dieser Arbeit sprengen würde. Oben aufgelistet sind die am häufigsten genannten Betroffenen.

Nach Scherr beträgt der Anteil von Minderheiten/Randgruppen bzw. relativ armen Personen (Personen, die über weniger als 50% des Durchschnittseinkommens verfügen) in Deutschland 1995 ca. 12,5% der Bevölkerung. (Vgl. Scherr, 1998, S. 510)

Meiner Meinung nach ist die Frage, welche Personengruppen zum sozialen Rand der Gesellschaft zu zählen sind, sehr schwierig zu klären. Ich persönlich finde aber die Auflistung von Scherr zu weitläufig, der z.B. auch Rocker und Hippies als sozial randständig bezeichnet.

4. Ausweitung der Randgruppenproblematik in den 90er Jahren

In den letzten Jahren haben sich die sozialen Problemlagen, aus welchen traditionell die typischen Randgruppen hervorgingen, stark ausgeweitet. Dazu zählen folgende Bereiche: Armut, Arbeitslosigkeit, Obdachlosigkeit, Gebrauch weicher Drogen und Jugendsubkulturen. Wie ich schon erwähnt habe ist dadurch eine Situation eingetreten, die nicht mehr als randständiges Problem bezeichnet werden kann. Klassische Phänomene, die bisher dem Rand der Gesellschaft zugeordnet wurden, treten jetzt auch innerhalb der Mehrheitsbevölkerung auf. „So sind etwa männliche und weibliche Homosexualität inzwischen weitgehend als legale und legitime Lebensformen anerkannt, findet Drogengebrauch längst nicht mehr nur in Subkulturen statt, und sind vielfach auch gut qualifizierte, mit den dominanten Normen übereinstimmende Individuen von Arbeitslosigkeit und Armut betroffen. Zugleich bestehen Formen der sozialen Benachteiligung und der Diskriminierung fort, die zur Verfestigung problematischer Lebensbedingungen und zur sozialräumlichen Ausgrenzung von Bevölkerungsgruppen führen.“ (Scherr 1998, S. 506)

Laut Geißler gehören zu den Randständigkeitsrisikogruppen nicht mehr überwiegend Frauen oder alte Menschen, sondern hauptsächlich Alleinerziehende und kinderreiche Familien, wodurch natürlich auch Kinder und Jugendliche vermehrt betroffen sind. Aufgrund der strukturellen Massenarbeitslosigkeit und des sich verschlechternden sozialen Mindeststandards, wozu unter anderem die Kürzungen des Arbeitslosengeldes und die Einschränkungen bei den Sozialhilfeleistungen zählen, sind auch vermehrt Arbeitslose von der Gefahr der Randgruppenzugehörigkeit betroffen. (Vgl. Geißler 1996, S. 209f.)

Zu den Ausländern als Risikogruppe zählt Scherr v.a. auch diejenigen, die keinen qualifizierten Schul- oder Bildungsabschluss vorweisen können, was ca. 50% der Ausländer, darunter viele Migrantenjugendliche (Kinder, deren Eltern oder Großeltern als Gastarbeiter nach Deutschland kamen) sowie Kinder von Asylbewerbern, betrifft. Scherr spezifiziert die Gruppe der Erwerbslosen und nimmt in die Gruppe der hinsichtlich sozialer Deklassierung gefährdeten Personen all diejenigen auf, „... die aufgrund spezifischer Problemlagen keinen Zugang zu Vollzeit- und Dauerarbeitsplätzen finden und deshalb als Problemgruppen des Arbeitsmarktes gelten (alleinerziehende Frauen, Haftentlassene; körperlich und seelisch Behinderte; Obdachlose; Langzeitarbeitslose).“ (Scherr 1998, S. 511)

Betrachtet man die Entwicklung der Randgruppenproblematik so lässt sich feststellen, dass eine nivellierte Mittelstandsgesellschaft entsteht, die berechtigt, die Frage aufzuwerfen, ob in der Bundesrepublik eine neue Unterklasse entsteht. „In Folge der Strukturkrise des Arbeitsmarktes und einer Politik der Deregulierung zeichnen sich Tendenzen in Richtung auf eine gesellschaftliche Spaltung ab, die mit dem grob vereinfachten Schlagwort der *Zwei-Drittel-Gesellschaft* zu Beginn der 80er Jahre ins öffentliche Bewusstsein gehoben wurde.“ (Scherr 1998, S. 509)

Dadurch wird befürchtet, dass womöglich eine neue Unterklasse gesellschaftlich Ausgegrenzter entsteht, die ein Drittel der Bevölkerung ausmacht und die dadurch gekennzeichnet ist, dass sie keine dauerhaften Vollzeitarbeitsplätze bekommen und sich dadurch keine sichere Existenzgrundlage mehr schaffen können. (Vgl. Geißler 1996, S. 201)

5. Hauptursachen gesellschaftlicher Randständigkeit

In den 60er Jahren begann vor allem durch Fürstenberg, der den Begriff soziale Randgruppen einführte, das wissenschaftliche Interesse an diesem spezifischen gesellschaftlichen Problemfeld. „Während Fürstenberg einerseits die Entstehung von Randgruppen auf misslungene Sozialisations- und Integrationsprozesse Einzelner zurückführt, betont er andererseits die Möglichkeit des Konflikts und des sozialen Wandels, die sich aus der Ablehnung gesellschaftlicher Werte und durch das Ausscheren aus dem gesellschaftlichen Wertkonsensus durch die Randgruppen ergeben.“ (Karstedt, <http://bidok.uibk.ac.at/texte/randgruppen.html>, S. 2)

Schäfers sieht die Ursachen in drei wesentlichen Bereichen liegen. Zum Ersten im individuellen Bereich, worunter er Krankheit, Invalidität und Alter zählt, zum Anderen in den bedeutenden sozialstrukturellen Umwälzungen und schließlich in der Dynamik der industriellen Entwicklung.

Darin sieht er die Gefahr, dass Menschen in die Arbeitslosigkeit getrieben werden, was zu Obdachlosigkeit oder anderen Ausgrenzungen aus dem kulturellen, gesellschaftlichen und sozialen Leben führen kann. Schäfers erwähnt weiterhin, dass seit der Wiedervereinigung Deutschlands außerdem gänzlich neue Dimensionen der Armutsentwicklung und der Entstehung von Randgruppen hinzugekommen sind, was er mit „Vereinigungsarmut“ und „Armut im Umbruch“ betitelt. Der Zusammenbruch des kommunistischen Systems trieb viele Asylbewerber, Teilgruppen der Spätaussiedler und Vertriebene aus Krisengebieten in die Randständigkeit. (Vgl. Schäfers 1995, S. 255)

Auch Geißler sieht der modernen Randständigkeit im Wesentlichen drei Ursachenkomplexe zugrunde liegen. Dabei geht er wie Schäfers auf die Massenarbeitslosigkeit als Folge der Krisenerscheinungen am dynamischen Arbeitsmarkt ein. Andererseits prangert er aber auch Lücken im System der sozialen Sicherung, das im Vorfeld des Sozialhilfesystems in Kraft treten sollte, als Ursachenkomplex an, „so z.B. die ungenügende familienpolitische Unterstützung kinderreicher Familien und Alleinerziehender, die befristete Zahlung des Arbeitslosengeldes oder die starke Orientierung der sozialen Sicherung am Arbeitsleben der abhängigen Beschäftigten, die Berufsanfänger, von Jugend an Erwerbsunfähige und bestimmte Gruppen von Selbstständigen nur ungenügend schützt.“ (Geißler 1996, S. 210) Schließlich sei auch der Monopolverlust der bürgerlichen Familie daran beteiligt, hauptsächlich alleinerziehende Mütter durch die Zunahme von Scheidungen und Trennungen und durch den Anstieg an unehelichen Geburten als Risikogruppe hervorzubringen.

Kurz und prägnant sieht Hradil die Zugehörigkeit zu bestimmten Randgruppen darin, dass sie „... sowohl aus ungünstigen materiellen Lebensbedingungen (z.B. Armut oder Wohnungslosigkeit) als auch aus einem besonderen Verhältnis zu staatlichen Stellen (Betreuung, Aufsicht, Haft etc.) oder aus problematischen Beziehungen zur übrigen Bevölkerung (Vorurteile, Diskriminierung, Isolation o.ä.) herrühren.“ (Hradil 1999, S. 314)

Scherr sieht gesellschaftliche Ursachen mit folgenden sechs Faktoren als Grund für die Existenz von Randgruppen an. Erstens erwähnt er die Formen der ökonomischen Ausgrenzung und Benachteiligungen mit daraus resultierenden schlechten Lebensbedingungen, worunter Arme, Arbeitslose, Obdachlose, unfreiwillig in Teilzeitarbeit Getriebene und Scheinselbständige zählen. Eine zweite Ursache sieht er in den Formen der politisch-rechtlichen Diskriminierung. Dazu gehört die Tatsache, dass einige Ausländer nur einen prekären Aufenthaltsstatus besitzen und Ausländer - wenn überhaupt - oft nur eine eingeschränkte Arbeitserlaubnis bekommen. Weiter erwähnt er illegale Einwanderer und Kriminalisierte, die mit Diskriminierungen auf politisch-rechtlicher Ebene rechnen müssen. Die Benachteiligungen im schulischen oder

beruflichen Bildungssystem von ungelernten Arbeitskräften oder von jungen Erwachsenen, die keinen qualifizierten Bildungsabschluss besitzen, sind als dritte Ursache aufgelistet. Wesentliche Gründe sind auch die kulturellen Definitionsprozesse von Normalität und Abweichung und daraus resultierende soziale Ausgrenzungen, z.B. von ethnisch-kulturellen Minderheiten, Subkulturen, Drogenabhängigen, psychisch Kranken oder Behinderten. Eine weitere Ursache sieht er in den Praktiken der Stigmatisierung, Abwertung und Beschämung.

„Als Stigmatisierung werden soziale Prozesse bezeichnet, die durch Zuschreibungen bestimmter - meist negativer bewerteter - Eigenschaften (Stigmata) bedingt sind oder in denen stigmatisierende, d.h. diskretierende und bloßstellende Etikettierungen eine wichtige Rolle spielen, und die in der Regel zur sozialen Ausgliederung und Isolierung der stigmatisierten Personengruppen führen. Stigmatisierungsprozesse haben sowohl für die Lebenssituation als auch für die Identität der von ihnen Betroffenen beträchtliche Folgen.“ (Brusten/Hohmeier, http://bidok.uibk.ac.at/texte/stigma_einf.html, S. 2) Dies ist der Fall, wenn negativ über Andersartigkeit oder Minderwertigkeit von Menschen gesprochen wird, bei der Anwendung von illegitimer physischer Gewalt oder bei der Verweigerung von Kommunikation oder Kooperation. Als letzte gesellschaftliche Ursache benennt Scherr den Mangel an sozialer und familialer Sicherheit, mit der z.B. Kinder oder Jugendliche, die in Heimen leben, Straßenkinder oder auch vereinsamte alte Menschen zu kämpfen haben.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass laut Scherr die Existenz von Randgruppen auf einem Prozess beruht, der auf gesellschaftlichen Strukturen der Benachteiligung, Ausgrenzung und Diskriminierung basiert. Betroffen sind auch diejenigen, die sich gesellschaftlichen Werten und Normen entgegensetzen oder gesellschaftlichen Verhaltenserwartungen nicht nachkommen. Weiter „... kann darauf hingewiesen werden, dass ein Mangel an gesellschaftlichen Ressourcen (Einkommen und Vermögen, Bildung, Prestige) dazu führt, dass benachteiligte Gruppen zugleich geringere Möglichkeiten haben, sich Prozessen der Diskriminierung wirksam entgegenzusetzen.

6. Merkmale randständiger Bevölkerungsgruppen

Bei der Untersuchung einzelner Gruppen wurde festgestellt, dass die nun folgenden Merkmalsdimensionen bei verschiedenen randständigen Gruppen in unterschiedlicher Form ausgeprägt sind. „Die Gewichtung dieser Indikatoren und ihre wechselseitige Verknüpfung ist weder theoretisch noch auf empirischer Basis geklärt, z.T. fehlen auch ausreichende Operationalisierungen.“ (Kögler 1976, S. VI)

Trotz ungenauer wissenschaftlicher Befunde und der bereits viele Jahre zurückliegenden Untersuchung finde ich die Erwähnung dieser Merkmale zur besseren Beschreibung der Randgruppenmitglieder nicht zu verachten.

- Einkommensschwäche (hoher Anteil von Sozialhilfe- und Wohngeldempfängern)
- unterdurchschnittlicher Vermögensbestand
- niedriges Niveau der Ausstattung mit langlebigen Konsumgütern

- niedrige Schulbildung/fehlender Schulabschluss
- geringe berufliche Qualifikation/niedriger beruflicher Status
- defizitäre Bildungs-, Ausbildungs- und Fortbildungsmöglichkeiten/-chancen
- geringe Intra- und Intergenerationen-Mobilität (hohe Selbstrekrutierungsquote)
- unzureichende Integration in den Produktionsprozess

- dichotomes Gesellschaftsbild
- eingeschränkte Perzeption der sozialen Umwelt
- Existenz überdurchschnittlich ausgeprägte Entfremdungssyndrome
- Resignation/Apathie
- Normenkonflikte/geringe Verbindlichkeit allgemein anerkannter Normen
- hohe Verbindlichkeit gruppenspezifischer Normen
- geringe Konfliktfähigkeit
- negative Autostereotype

- unterdurchschnittliche qualitative Wohnversorgung
- Unterversorgung mit Infrastruktureinrichtungen
- räumliche Segregation

- eingeschränkte individuelle Zeitbudgets aufgrund der Arbeits- und Wohnsituation
- niedrige räumliche Mobilität

- niedriger sozialer Status/niedriges Sozialprestige
- Stigmatisierung durch andere soziale Gruppen
- Diskriminierung durch andere soziale Gruppen
- hohe soziale Distanz zu anderen sozialen Gruppen
- hohe Abhängigkeit von Instanzen sozialer Kontrolle (Sozialarbeit)

- geringe psychosoziale Möglichkeiten zur Bewältigung komplexer Situationen
- Dominanz emotionaler und affektiver Verhaltensweisen gegenüber instrumentell-rationalem Verhalten
- Mangel an Handlungskompetenz
- Gegenwartsorientierung und Verkürzung der Zeitperspektive
- Interaktionsverdünnung
- individuelle Isolation
- unterdurchschnittliche politische Partizipation

- hoher Anteil von sozialisationsbedingten Defiziten bei der Befriedigung von Daseinsfunktionen
- eingeschränkte familiäre Sozialisationsleistungen
- hohe Quote familialer Symptom- und Charakterneurosen
- instabile Persönlichkeitsstrukturen
- hohe Rate physischer und psychischer Erkrankungen

(Vgl. hierzu Kögler 1976, S. V-VI und S. 31-32)

Diese Merkmalsdimensionen haben wie schon erwähnt quantitativ und qualitativ unterschiedliche Ausprägungen und Interdependenzen bei den verschiedenen randständigen Gruppen und sind teilweise einerseits Indikatoren für die Ursachen, andererseits deuten sie aber auch auf Folgeerscheinungen hin. „Eine gewisse Willkürlichkeit in ihrer Zuordnung lässt sich bei dem gegenwärtigen Stand der Randgruppentheorie nicht vermeiden. Solange sie nicht in ein empirisch abgesichertes System unter Berücksichtigung ihrer funktionalen Beziehungen eingebettet sind, lassen sich diese Merkmale beliebig vermehren und unterschiedlich zuordnen.“ (Kögler 1976, S. 32)

7. Auswirkungen der Randständigkeit

Hradil schreibt, dass der unfreiwillige Ausschluss von sozialen Randgruppen vom gewöhnlichen gesellschaftlichen Leben besonders spürbar ist, da die Betroffenen im Alltag ständig daran erinnert werden und dadurch ihre Benachteiligungen immer wieder neu zu spüren bekommen. Infolge von Armut, Verachtung, Analphabetismus oder Wohnungslosigkeit können die Benachteiligungen, die Menschen hinsichtlich ihres Einkommens, ihrer Bildung, ihres Ansehens oder ihrer Wohnbedingungen bisher erfahren haben, im schlimmsten Fall sogar zur Ausgrenzung dieser Betroffenen führen. Schlagen Versuche der Randgruppen zur erneuten Einbindung in, und Anpassung an die Gesellschaft fehl, so werden sie es nur schwerlich schaffen, einer totalen Ausgrenzung zu entrinnen.

Randgruppen stehen laut Hradil demnach im sozialen Gefüge nicht nur ganz unten, sondern sogar außerhalb des kulturellen Lebens und gesellschaftlicher Einrichtungen. (Vgl. Hradil 1999, S. 314)

Die Lebensverhältnisse der einzelnen Randgruppen weisen jeweils große Unterschiede auf. Benachteiligungen verschiedenster Art wirken sich demzufolge auf die individuelle Lebenslage des Einzelnen unterschiedlich aus.

8. Fazit

Nach Geißler leben in Deutschland trotz des hohen Wohlstandsniveaus 10-20% der Bevölkerung zumindestens zeitweise am gesellschaftlichen Rand, einige von ihnen sogar längerfristig. Die Betroffenen müssen sozioökonomische Defizite hinnehmen und haben die Tatsache zu bewältigen, dass sie nicht angemessen am gesellschaftlichen und kulturellen Leben teilnehmen können.

Während in den 70er Jahren bis ungefähr Mitte der 80er Jahre der Umfang der Randschichten in Deutschland zugenommen hatte, gibt es seitdem kaum große Veränderungen.

Nur sehr wenige empfinden ihr Leben am Rande der Gesellschaft als unentrinnbaren Teufelskreis oder als ein Dauerschicksal. Vielmehr sind sie sich dessen bewusst, dass heutzutage Randständigkeit meist zeitlich befristet ist.

Die übrige deutsche Wohlstandsgesellschaft bewältigt das Problem der Randständigkeit nicht mit Eliminierung, sondern mit deren Befristung.

Randgruppensein ist auf einige - aber mit schichtspezifischen Abstufungen - verschiedene Gruppierungen verteilt, die hinsichtlich ihrer Soziallage allerdings nicht viel miteinander gemeinsam haben, was bei der Betrachtung der Betroffenen (z.B. Arbeitslose; Kinderreiche, Alleinerziehende oder unterschiedliche Fraktionen der Ausländer) deutlich wird. Durch die starke Zersplitterung des Randes und durch die hohe Fluktuation sehen die soziokulturellen und politischen Konsequenzen so aus, dass keine ausgedehnte Subkultur der Armen oder Randständigen entsteht und somit keine eindeutige Spaltung oder Zerklüftung der Kerngesellschaft und der Randständigen zu beobachten ist. Dadurch werden jedoch die Gruppierungen, die dauerhaft der Randzone angehören, von der übrigen Gesellschaft kaum wahrgenommen.

Politisch sind die Randgruppen von geringer Bedeutung geblieben, da durch die Vielfalt der Soziallagen, dem geringen Verfestigungsgrad und schließlich auch durch deren Isolation und apathisch zurückgezogener Lebensweise kaum die Gefahr besteht, dass sich selbst die Dauerrandständigen öffentlich gegen ihr Schicksal auflehnen. (Vgl. Geißler 1996, S. 209-211)

Ich persönlich stimme Geißler vollkommen zu, dass die Betroffenen auf die Hilfe der Kerngesellschaft angewiesen sind. Deswegen sollte jeder einzelne Bundesbürger, der das Glück hat, nicht am sozialen Rand leben zu müssen, an seine soziale Sensibilität appellieren und sich diesem Problem nicht mit verschlossenen Augen oder Verdrängungsmechanismen stellen.

Auch Schäfers greift den Aspekt der gesellschaftlichen Ursachen auf, indem er besagt, „...dass die unvollständige Integration der Randgruppen in die Kerngesellschaft nur zum Teil auf ökonomische Defizite zurückgeht. Ebenso wichtig sind die ausschließenden Wirkungen der Vorurteile, Stigmatisierungen und Diskriminierungen.“ (Schäfers 1995, S. 256)

9. Literatur

Geißler, Rainer: Die Sozialstruktur Deutschlands, 2. Aufl., Opladen 1996, S. 181-211

Girtler, Roland: Randkulturen: Theorie der Unanständigkeit, Wien/Köln/Weimar 1995, S. 19-32

Hradil, Stefan. Soziale Ungleichheit in Deutschland, Opladen 1999, S. 239-348

Kögler, Alfred: Die Entwicklung von Randgruppen in der BRD, Göttingen 1976, S. I-VII und S. 12-33

Schäfers, Bernhard: Gesellschaftlicher Wandel in Deutschland: Ein Studienbuch zur Sozialstruktur und Sozialgeschichte, 6. Aufl., Stuttgart 1995, S. 254-256

Schäfers, Bernhard/Zapf, Wolfgang (Hrsg.): Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands, Opladen 1998, S. 35-49 und S. 504-513

Scherr, Albert: Randgruppen und Minderheiten. In: B. Schäfers/W. Zapf (Hrsg.): Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands, Opladen 1998, S. 504-513

9.1 Internetquellen

Brusten, Manfred/Hohmeier, Jürgen: Stigmatisierung: Zur Produktion gesellschaftlicher Randgruppen. Aus: http://bidok.uibk.ac.at/texte/stigmata_einf.html (vom 03.03.00), S. 1-5

Gamper, Verena/Strobach Sandra: Soziale Randgruppen. Aus: <http://www.sbg.ac.at/ges/people/wagnleitner/sa/ss/seite3.html>: (vom 03.03.00), S. 1

Karstedt, Susanne: Soziale Randgruppen und soziologische Theorie, 1975. Aus: <http://bidok.uibk.ac.at/texte/randgruppen.html> (vom 03.03.00), S. 1-22